

Schlagzeile:**Testfall Osttimor: Selbstbestimmungsrecht oder Machtpolitik?****Fakten:**

Auf der UN-Generalversammlung kam es in dieser Woche zu einem Streit über Osttimor. Portugal bezichtigte Indonesien massenhafter Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere dürften sich die Menschen in dem durch Indonesien annektiert Gebiet nicht zu ihrer nationalen Identität bekennen. Indonesien drohte daraufhin mit negativen Konsequenzen für die erst im August begonnen Gespräche über die Zukunft Osttimors (SZ vom 25. 9. 1997).

Kommentar:

1974 erklärte Portugal die Bereitschaft, die Kolonie Osttimor in die Unabhängigkeit zu entlassen. Allerdings standen sich die Forderungen dreier Befreiungsbewegungen gegenüber: zwei wollten die Eingliederung in den indonesischen Staatsverband, während die dritte, FRETILIN, für die Unabhängigkeit eintrat und diese im November 1975 auch verkündete. Daraufhin besetzten Truppen Indonesiens Osttimor, dessen Parlament dann um die Aufnahme in den indonesischen Staatsverband nachsuchte. Beobachter und die FRETILIN bestreiten, dass es sich dabei um eine freie Willensäußerung handelte. Die UNO anerkannte die Annexion nicht. Der Sicherheitsrat forderte 1975 mit der Res. 384 die Achtung der territorialen Integrität Osttimors und des Selbstbestimmungsrechts. Indonesien sollte abziehen und Portugal seine Aufgaben als Verwaltungsmacht wahrneh-

men. 1976 wiederholte der Sicherheitsrat dies. Die UN-Generalversammlung erließ zwischen 1975 und 1982 acht Resolutionen ähnlichen Inhalts. Osttimor blieb auf der Liste der abhängigen Gebiete, so dass sich der Entkolonisierungsausschuss weiterhin damit befasst (vgl. UN-Doc A/49/391). Seither kam es unter UN-Vermittlung immer wieder zu Gesprächen zwischen Portugal und Indonesien, die aber bislang nicht zu Ergebnissen führten. Portugal klagte auch vor dem IGH gegen Australien, weil es mit Indonesien einen Vertrag über Bodenschätze vor der Küste Osttimors geschlossen hat, was als de facto Anerkennung der Annexion betrachtet wurde. Die Klage führte nicht zum Erfolg, weil die eigentliche Frage nicht die Bodenschätze sind, sondern die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes von Osttimor. Es ist unstrittig, dass das Volk von Osttimor einen Anspruch auf die sofortige Beendigung der Menschenrechtsverletzungen hat und sich zu seiner Identität bekennen müssen kann. Nur auf dieser Grundlage ist dann ein Referendum über den zukünftigen Status des Gebiets durchführbar. Die UNO muss die Voraussetzungen für ein freies Referendum schaffen, das nicht unter der Drohung militärischer Gewalt durch Indonesien stattfindet. Insbesondere die EU-Staaten sollten Portugal verstärkt unterstützen, so dass dieser Staat seiner Verantwortung für eine völkerrechtsgemäße Entkolonisierung Osttimors, was nicht unbedingt die Eigenstaatlichkeit heißen muss, gerecht werden kann.